

Anlage der Studien- und Prüfungsordnungen

Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang

Die Einrichtungen der IT-Räume sollen noch viele Jahre unsere und Ihre Arbeit unterstützen. Deshalb ist die nachstehende Benutzerordnung zu beachten und zu befolgen. Über mögliche Auslegungen der nachstehenden Benutzerordnung entscheidet der Präsident bzw. sein Stellvertreter.

Eine Missachtung der Grundsätze kann disziplinarische, strafrechtliche und zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben und zu Schadenersatzansprüchen des Berechtigten führen. Insbesondere wird auf strafrechtliche Sanktionen für illegales Vervielfältigen von Software und für den Angriff auf andere Rechner im Netzwerk der HSW hingewiesen.

Verhalten in den Räumen

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- Der Nutzer hat seinen Platz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Verzehr von Getränken ist nur in wiederverschließbaren Gefäßen in den IT-Räumen gestattet. Bei fahrlässiger Beschädigung des Inventars durch Speisen oder Getränke haftet der Verursacher.
- An der HSW wird von anderen Firmen entwickelte Software (Fremdsoftware) eingesetzt. Die HSW respektiert bestehende Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte an dieser Software.
- Jede Installation und Nutzung von nicht durch die HSW zur Verfügung gestellter Software, wie z.B. Spiele etc., ist untersagt.
- Die Grundeinstellungen aller Geräte (z.B. Bildgröße, Farbmodus usw.) dürfen nicht verändert werden. Die Netzinstallationen (Betriebssystem, Netzsoftware usw.) dürfen nur von ausdrücklich dazu ermächtigten Personen verändert werden. Entsprechendes gilt für die lokalen Festplatten (Grundinstallation).
- Eine Veränderung der Standorte und Verkabelung der Geräte ist unzulässig. Eingriffe in die Hardwareinstallation sowie das Anschließen von Notebooks an das Netzwerk sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Dekans Fachbereich Informatik, des IT-Systemkoordinators oder der Hochschulleitung zulässig.
- Es dürfen keine Computer-, Netzwerk- und andere Unternehmensressourcen missbraucht sowie keine Dienstaufträge und keine Systemkompromittierungen hervorgerufen werden.

Internetzugang

- Der Internetzugang stellt ein Privileg dar, das von allen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium erfordert.
- Der Internetzugang dient Zwecken der Ausbildung bzw. des Studiums. Außerhalb des Unterrichts ist eine private Nutzung in geringfügigem Umfang, wie beispielsweise das Abrufen von E-Mails und Aufrufen von Infoseiten, zulässig.
- Der Download von Musikstücken, Videos, Computerspielen, Programmen, etc. ist generell untersagt. Dateidownloads sind mit dem betreuenden Dozenten abzusprechen. Bei Dateigrößen von mehr als 100 MB ist eine gesonderte Genehmigung des Dozenten notwendig.
- Die Anforderung von pornographischen, gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt.
- Die HSW ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Die HSW behält sich vor, die Einhaltung dieser Regelung zu überprüfen. Da die Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang Teil der Studien- und Prüfungsordnungen ist, erklären sich die Studenten durch Unterschrift des Studienvertrages mit einer IP-bezogenen Überwachung des Netzverkehrs einverstanden. Für den Fall eines Verstoßes gegen diese Regeln, kann durch Abgleich der IP-Adresse mit dem derzeitigen Benutzer des betreffenden Computers der verursachende Benutzer ermittelt werden. Dies geschieht jedoch nicht automatisch, so dass keine personenbezogene Überwachung des gesamten Netzverkehrs stattfindet. Außerdem behält sich die HSW vor, entstandene Kosten, wie z.B. Transfervolumen und Systemauslastung bei Verstößen in Rechnung zu stellen und Teilnehmer bei übermäßiger Nutzung des Internetzugangs von diesem auszuschließen.

WLAN

- Das WLAN der HSW dient zum Zugriff auf Unterrichtsmaterialien auf dem HSW Netzwerk.
- Es darf nicht zu anderen Zwecken wie Filesharing oder Netzwerkspielen genutzt werden.
- Schlüssel oder Kennwörter, die dem Zugang zum WLAN dienen, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nutzung eigener mobiler Geräte im Netz der HSW

- Die HSW unterstützt grundsätzlich das Mitbringen und Nutzen von eigenen mobilen Geräten im Hochschulnetzwerk.
- Für die mitgebrachten Geräte gelten sämtliche Regelungen dieser Ordnung.
- Die mitgebrachten Geräte dürfen nicht für die Bereitstellung nicht autorisierter Dienste im HSW-Schulungsnetz genutzt werden.

- Die HSW übernimmt keinerlei Haftung für die mitgebrachten Geräte und die darauf gespeicherten Daten. Dies gilt sowohl für die Hardware, als auch für die Software und Schäden durch Viren, Trojaner und/oder weiterer Schadsoftware.
- Verschiedene Adapter zum Anschließen der eigenen Geräte an die Beamer in den Vorlesungsräumen der HSW können in der IT-Koordination ausgeliehen werden. Die HSW übernimmt keine Haftung für durch diese Adapter an den Geräten der Studierenden hervorgerufene Schäden.
- Unverschlüsselt über das HSWLAN übertragene Daten können potenziell von anderen Teilnehmern des Netzwerks mitgelesen werden. Die HSW empfiehlt daher stets die Nutzung sämtlicher Dienste über verschlüsselte Verbindungen (z.B. „https“).